

Grundvollzüge der Kirche ↗ *Gemeinsames Priestertum*, ↗ *Glaubenssinn der Gläubigen*, ↗ *Hierarchie*, ↗ *Kennzeichen der Kirche*, ↗ *Kirche*. – Es geht um kirchl. Handlungsmuster, in denen sich das Wirken Jesu Christi spiegelt und die deshalb unverzichtbar sind. Drei Bereiche werden unterschieden: a) Verkündigung und

Zeugnis (griech. *martyria*); b) Gottesdienst, Sakramente und Gebet (*leiturgia*); c) Dienst der Liebe und geschwisterliche Gemeinschaft (*diakonia*). – (1) Christol. Fundament ist die Einheit von Verkündigung, Lebenspraxis und Heilshandeln Jesu. Die Apg hebt in diesem Sinn den gemeindekonstitutiven Charakter des gemeinsamen Gebets und des Herrenmahls hervor (Apg 2,42), kennt aber auch den konkreten diakonischen Dienst zur materiellen Unterstützung von Witwen und Waisen (Apg 6,2); zugleich wird von der Verkündigungstätigkeit der Apostel berichtet, die Zeugen des Lebens, Sterbens und Auferstehens Jesu Christi sind (Apg 1,2). Von der integrativen Dimension des Herrenmahls (1 Kor 10.11) ist auch Paulus überzeugt, und er verweist auf die Geistesgaben (7 Charismen/Charismatische Erneuerung 7 Gaben des Geistes) als Mittel zur Auferbauung der Gemeinde (1 Kor 12.14; Röm 12). Gleichermaßen spielen Mission und Glaubenspredigt als Grundsignatur der eigenen apost. Tätigkeit wie jener der Gemeinde eine Rolle. Der Hebr betont die kultisch-liturg. Aufgabe der Kirche, während 1 Petr 3,15 fordert, über die Inhalte der Verkündigung und ihrer Hoffnung Rechenschaft zu geben. – (2) Auch die Väter berufen sich auf die Christusgestalt, um ekklesiol. Grundvollzüge plausibel zu machen und einzufordern. So stellt Iustin d. Märtyrer († um 165) die drei »Ämter« des Herrn heraus: Prophet/Lehrer – Priester – Hirte/König (dial. 86,2). Auch im dreigliedrigen kirchl. Amt (Bischof, Presbyter, Diakon) finden sich leise Anklänge an dieses Denken, wobei der Diakonat die Schnittstelle bildet zwischen Verkündigungsdienst und Bedürftigenfürsorge (Ignatius v. Antiochien, Magn. 6,1). – (3) Das Vat II übernimmt die bei den Vätern angedeutete Drei-Ämter-Lehre und wendet sie auf das Leben und den Auftrag der Gesamtkirche an (LG 9–12). Da ist zunächst die *martyria*. Sie setzt die Fähigkeit voraus, das Wort Gottes zu hören (DV 1), was sich kirchlicherseits als Gehorsam zeigt und die Möglichkeit eröffnet, zwischen dem vorgängigen Reden Gottes und dem nachfolgenden Reden der Kirche zu unterscheiden. Diese hat ihren Zweck nicht in sich selbst, sondern allein in ihrer Sendung zum Heil aller. Insofern ist sie *sacramentum salutis* und *sacramentum unitatis*, d. h. »Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit« (LG 1). Zum Glaubenszeugnis und seiner Weitergabe sind alle Getauften gleichermaßen berufen (DV 8). Deren Wirkradius ist nicht nur der kirchl. Raum, sondern die ganze Welt (GS 2) – was jeden Triumphalismus zurückweist, denn es ist Gott selbst, der sich bezeugt, nicht Menschenwerk (GS 3). Dazu tritt die *leiturgia*: Dem Konzil zufolge ist die eucharistische Feier Quellgrund und Höhepunkt kirchl. Lebens (SC 10). In der Liturgie verbindet sich die menschl. Lebenswelt mit der göttl. Transzendenz. Deshalb müssen die liturg. Feier und der sakramentale Ritus lebendig und verständlich sein und die aktive Teilnahme, die *participatio actuosa* der Gläubigen ermöglichen (SC 11). Schließlich die *diakonia*. Sie spiegelt den umfassenden Prozess des Heilshandelns Gottes zum Wohl der Kreatur. Von daher gehört es zum Auftrag der Kirche, »Weltdienst« zu verrichten, was Hellhörigkeit für irdische Belange und selbstlose Tatbereitschaft erfordert auf einem Weg, den die Kirche mit der ganzen Menschheit teilt (GS 40). Der diakonische Dienst weiß um die nur im Glauben zu begreifende Einheit von irdischer und himmlischer Welt, aber auch um die Sünde. Als dialogische Tätig-

keit lebt er vom Ideal gegenseitigen Gebens und Nehmens (GS 42.43). – (4) M. Luther († 1546) erwartet von der Kirche die »reine Verkündigung des Evangeliums« und die »evangeliumsgemäße Verwaltung der Sakramente« (CA 7). So sind Glaubensverkündigung, Sakrament und Dienst am Nächsten vereint als Weisen kirchl. Sendung. Bei J. Calvin († 1564) begegnet die Drei-Ämter-Lehre Christi als soteriol. Grundkategorie, die sich ekklesiologisch auswirkt. Seine diesbzgl. Lehre hat sowohl die kath. Theologie des 18. und 19. Jh. (M. Gerbert [† 1793]; M. J. Scheeben [† 1888]) als auch die Ende des 19. Jh. einsetzende sog. Ökumenische Bewegung beeinflusst. Diese möchte zeugnisgebend und betend die Glaubwürdigkeit einer wieder versöhnten Christenheit stärken und auf diese Weise gleichsam mit vereinten kirchl. Kräften politisch und sozial wirken. Indes sind im Einzelnen konfessionell unterschiedliche Akzente zu vermerken: a) *Martyria*: Da aus prot. Sicht die Kirche ein Geschöpf des Wortes (*creatura Verbi*) ist, hat sie nicht selbst Verkündigungshoheit; sie muss vielmehr das Wort als Geschenk und als Verheißung sehen, sodass nicht eine kirchl. Eigenschaft zu preisen ist, sondern allein Gottes Treue. b) *Leiturgia*: Aus prot. Sicht ist das gemeinsame Gebet (Gottesdienst) eine Hilfe auf dem Weg zur Versöhnung. Von daher mahnen ev. Christen Sakramentengemeinschaft schon jetzt, nicht erst für eine (nahe oder ferne) Zukunft ein. c) *Diakonia*: Der christl. Weltdienst aller Kirchen muss aus prot. Sicht Vorrang haben vor dogmatischen Einzelfragen; schließlich verdankt sich ihm der ökum. Gedanke selbst. – (5) Während das öffentliche Amt zu lehren (*munus docendi*) auf wenige Beauftragte reduzierbar scheint, ist die Zeugnisgabe für den Glauben (*martyria*) unaufgebbar eine gesamtkirchl. Angelegenheit, und zwar auf allen nur denkbaren Ebenen: persönlich, im Berufsleben, in der Familie, in glaubenseindlicher Umwelt – bis hin zur konkreten Lebenshingabe im Sinne des klassischen Martyriums. Nur im Zusammenspiel vieler und aller Zeugnisinstanzen kann die Kirche das Gefühl ihres »gemeinsamen Subjektseins« (M. Kehl) leben und vermitteln. Im Zentrum des Zeugnisses steht freilich Gott und dessen befreiende Botschaft. An ihr wird alles gemessen, wofür die Kirche als Zeugnisgemeinschaft steht. Nach alter Überlieferung führt die Art und Weise des Betens (*leiturgia*) zur Erkenntnis des Glaubens (*lex orandi – lex credendi*). So darf die Liturgie als eigenständiger Quell authentischer Verkündigung gelten, stammt doch die Rede von Gott allemal aus der Rede zu Gott (J. B. Metz). Zudem wird mit der Liturgie sichtbar, dass nicht die Kirche Gottesnähe erzeugt, sondern umgekehrt: In Liturgie und Gebet schenkt sich Gott, sodass es Ausdruck von Vertrauen und Dankbarkeit ist, Liturgie als Lobpreis Gottes zu verstehen. Aber das bedarf der Übung und des Lernens. Dazu hat schon R. Guardini († 1968) bemerkt: »Sollte man sich nicht zur Einsicht durchringen, der Mensch des industriellen Zeitalters, der Technik und der durch sie bedingten soziol. Strukturen sei zum liturgischen Akt nicht mehr fähig? Und sollte man, statt von Erneuerung zu reden, nicht lieber überlegen, in welcher Weise die heiligen Geheimnisse zu feiern seien, damit dieser heutige Mensch mit seiner Wahrheit in ihnen stehen kann?« Was noch einmal die *diakonia* betrifft, so ist zu sagen: Kirche ist immer nur Kirche »für andere«; sie ist also Dienerin in einem Prozess, der zur Realisierung des Heilswillens Gottes für alle führt. Mithin muss Kirche auch als »Deuterin« tätig

sein, die verschüttete Sehnsüchte und Hoffnungen freilegt und Menschen vor Ängsten und Schuld bewahrt. Insofern ist kirchl. Handeln immer auch politisches Handeln; Kirche muss Motor sein für eine Art »Bürgerinitiative des Hl. Geistes« (E. Tiefensee).

Lit.: *E.-M. Faber*, Einführung in die Sakramententheologie, Darmstadt 2006; *R. Miggelbrink*, Einführung in die Lehre von der Kirche, Darmstadt 2003, 122 ff.; *W. Kasper*, Katholische Kirche, Freiburg – Basel – Wien 2011; *M. Kehl*, Die Kirche, Würzburg 2001, 38 ff.; *J. Werbick*, Kirche, Freiburg – Basel – Wien 1994; *ders.*, Grundfragen der Ekklesiologie, Freiburg – Basel – Wien 2009.

JOHANNA RAHNER